Zeichenerklärungen

 = Baugrenze

 = Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die weiteren farblichen Darstellungen entsprechen den bisherigen Vorschriften der V.V. § 5 zur Württ.Bauordnung.

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.